S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 4		**BV-076/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Umweltausschuss	20.08.2026			
Bau- und Ordnungsausschuss	25.08.2026			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2026			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	27.08.2026			
Hauptausschuss	03.09.2026			
Stadtrat	16.09.2026			

Betreff:

Errichtung und Betreibung eines innerstädtischen Reisemobilstellplatzes

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Errichtung eines innerstädtischen Reisemobilstellplatzes am Standort nebst Schwimmhalle Burg aus.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Projektplanung zu übernehmen.

3. Die Stadtverwaltung plant die Maßnahme aus LEADER Fördermitteln sowie aus dem Sondervermögen zu finanzieren.

Problembeschreibung/Begründung

Ausgangspunkt zur Schaffung eines innerstädtischen „Standard“ Reisemobilstellplatzes ist der steigende Bedarf an Reisemobilstellplätzen. Bereits die Machbarkeitsstudie Burg von 2014 definierte die Etablierung eines Reisemobilstellplatzes, um für Reisemobilisten infrastrukturelle Voraussetzung im Stadtgebiet bereitzuhalten (siehe Anlage 05, S. 74). Weiterhin ist eine Investition in eine solche Maßnahme als Mittel zur Einnahmengenerierung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Burg (bei Magdeburg) zu betrachten (Konsolidierungsmaßnahme).

Details zur Nachfrageentwicklung, Charakterisierung der Zielgruppe sowie Infrastruktur, Standortanalyse, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Umsetzung sind im beigefügten Kurzkonzept erläutert (siehe Anlage 11).

Neben der touristischen Standortaufwertung, durch Schaffung eines innerstädtischen Reisemobilstellplatzes der Stadt Burg und den dazugehörigen Einnahmen (direktes Einkommen), sind besonders die wirtschaftlichen Synergieeffekte für die lokale Wirtschaft (indirektes Einkommen) von Bedeutung (siehe Anlage 09). Bereits die Machbarkeitsstudie von 2014 stellt fest, dass für eine positive Tourismusentwicklung infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Somit sollten Park- und Stellplätze für Wohnmobile bereitgehalten werden. Da der Tagestourismus eine dominierende Rolle in Burg spielt, würde die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes diesen Sektor stärken und die Aufenthaltsdauer höchstwahrscheinlich verlängern.

Die Standortwahl eines innerstädtischen Reisemobilstellplatzes nebst der städtischen Schwimmhalle wird durch den hohen Grad der Vernetzung mit touristischen Sehenswürdigkeiten (ruhige und zentrale

Lage, Anschlussmöglichkeiten an Rad- und Wanderwege, Fernstraßen) bzw. Freizeitangeboten (Schwimmhalle, Einkaufsmöglichkeiten, Tourist-Information) begründet.

Geplant sind zehn Stellplätze mit einer Größe von 10 m x 5 m.

Die sporadisch geführte Statistik (Mo, Mi, Fr) zur Nutzung des Stellplatzes in die Kirchhofstraße zeigt, dass eine innerstädtische Reisemobilstellfläche nachgefragt ist (2023: 35, 2024: 88, 2025: 91). Dieser Parkplatz, der keine Ausstattung aufweist, wurde für eine Dauer 48 Stunden für Reisemobile eingerichtet.

Der Vertrieb des innerstädtischen Reisemobilstellplatzes kann durch das SG Tourismusmanagement (nachgeordnete Einrichtung Tourist-Information) erfolgen.

Finanzierung und Folgekosten
Eine Grobkostenschätzung (siehe Anlage 10, Stand 07/2026) zur Erschließung eines innerstädtischen Reisemobilstellplatzes mit einer gepflasterten Decke, Stromanschlüsse, Trink- und Schmutzwasseranschluss sowie einen Parkscheinautomat mit EC-System am Standort Schwimmhalle Burg wurde mit Bau- und Planungskosten brutto i.H.v. ca. 374.500,00 EUR kalkuliert. Eine Entsorgung von Schwarzwasser (Chemietoilette) ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Die Kostenschätzung ist vorläufig und nicht abschließend.

Die Stadt Burg plant die erforderlichen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme zu Teilen aus dem Sondervermögen (20%) und aus der LEADER-Förderung (80%) zu nehmen.

Geschätzte Folgekosten durch den städtischen Bauhof liegen bei ca. 7.400,00 € pro Jahr. Diese Kosten setzen sich aus Personal-, Fahrzeug- und Müllkosten zusammen.

Auf Wunsch der Mitglieder des Umweltausschusses vom 20.08.2026 fand die Beschlussvorlage mit folgenden Änderungen ihre Zustimmung:

1. **Erhalt des Baumbestandes**
   Von einer Baumfällung sollte abgesehen werden. Sofern dies zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich ist, sollte stattdessen auf einen Stellplatz verzichtet werden. Die ursprünglich vorgesehenen zehn Stellplätze könnten entsprechend reduziert werden.
2. **Verbesserung der Befahrbarkeit**
   Der Wenderadius sollte vergrößert werden, um eine ausreichende und sichere Befahrbarkeit der Fläche zu gewährleisten.
3. **Flächenschonende und ökologische Gestaltung**
   Auf eine vollständig gebundene bzw. versiegelte Decke sollte möglichst verzichtet werden. Stattdessen sollte eine alternative Ausführung geprüft werden, beispielsweise die Herstellung von Fahrbahnstreifen mit dazwischenliegenden Grünstreifen. Dadurch könnte die Versiegelung reduziert und der Grünanteil erhalten bleiben.

Entwurfsverfasser/in: Deckert, Stefanie
Finanzielle Auswirkungen ?

x	ja			nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	**2**	davon Zuschüsse:	**3**	jährliche Folgekosten/-lasten
	374.500,00 EUR		Land: EUR		7.400,00 EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	546101503.685200

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	☐ nicht erforderlich

Burg, 21.08.2026

Bürgermeister

Anlagen: